

Informationen zum Führerscheinumtausch

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden (Papierführerscheine):

Geburtsjahr :	Umtauschtag bis :
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind (unbefristete EU-Kartenführerscheine):

Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis	Umtauschtag bis :
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Hinweis:

Für Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren wurden, gilt der Umtauschtag 19.01.2033, unabhängig davon, ob sie einen Papierführerschein oder einen unbefristeten Kartenführerschein besitzen.

Bitte bringen Sie für den Umtausch persönlich mit:

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (zum Nachweis der Anschrift),
- aktuelles Passbild nach biometrischen Vorgaben in Papierform und
- Führerschein.

Sie haben noch einen Papierführerschein, der nicht vom Landkreis Goslar ausgestellt wurde?

Dann benötigen Sie zusätzlich eine „Karteikartenabschrift“ der ausstellenden Behörde. Bitte beantragen Sie diese dort. Sie wird direkt an den Landkreis Goslar geschickt.

Der neue EU-Kartenführerschein ist 15 Jahre gültig und wird Ihnen von der Bundesdruckerei direkt übersandt.

Die Gebühr für den Umtausch beträgt 33,30 EUR (einschließlich Versandkosten).

Terminbuchung bitte über:

- QR-Code
- Internet www.landkreis-goslar.de
- Per E-Mail: fuehrerscheine@landkreis-goslar.de

